

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:
70.09 Hochwasserschutz
90.30 Wasserläufe

Datum:
23.11.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	05.12.2023	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Stauanlage Neumühle

Sachverhalt:

In 2008 ist das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld gegenüber der Bezirksregierung eine Verpflichtung eingegangen, Kompensationsmaßnahmen für historisch gewachsene ungedrosselte Regenwassereinleitungen durchzuführen. Es handelt sich hierbei um Regenwassereinleitungen aus dem Kanalisationsnetz, bei denen aus städtebaulichen Gründen keine Rückhaltebecken vor Einleitung in die Gewässer nachträglich umsetzbar sind. In einem Maßnahmenkatalog wurden für diese Einleitungen Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes gem. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) abgeleitet. Mit der im Jahr 2000 eingeführten Wasserrahmenrichtlinie wird europaweit angestrebt, alle Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 wieder in einen „guten ökologischen Zustand“ zu überführen.

Für die Stauanlage Neumühle wurde als Maßnahme die Wiederherstellung der Durchgängigkeit festgelegt. In einer in 2020 durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten untersucht. Unter der Voraussetzung, dass das vorhandene Wehr zurück gebaut werden kann wurde als Vorzugsvariante der Bau eines Raugerinnes mit Riegelstrukturen (siehe Normannwehr) empfohlen. Neben der Wiederstellung der Durchgängigkeit reduziert sich durch den Rückbau der Wehranlage der bei Mittelwasser ca. 1,36 km lange Rückstaubereich auf ca. 165 m innerhalb der Berkel. Hierdurch können sich innerhalb dieses Gewässerabschnittes naturnahe Gerinnestrukturen mit Berkel-typischen Strömungsverhältnissen entwickeln. Das breite Ausbauprofil der Berkel würde dann die Funktion einer Sekundäraue übernehmen mit der sich das Planungsziel der Entwicklung einer überflutungsgeprägten Auenlandschaft umsetzen ließe. Von der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und den naturnäheren Strömungsverhältnissen profitieren nicht nur Fische, sondern das Makrozoobenthos sowie semiaquatische Wirbeltiere wie der Fischotter.

Der Variantenuntersuchung wurde zugrunde gelegt, dass der Kanuverein, der derzeit den Rückstaubereich der Stauanlage Neumühle als Trainingsstrecke benutzt, zukünftig den Rückstaubereich des Walkenbrückentores nutzen kann. Wie der Berichtsvorlage 362/2023 zu TOP Ö 1.1 zu entnehmen ist, bestanden zwischenzeitlich Überlegungen, zur Umsetzung des Projektes NaturBerkel Los II Fürstenwiesen die Wehranlage am Walkenbrückentor zurückzubauen. Hierdurch würde dieser Bereich als alternative Trainingsstrecke entfallen. Der DJK Coesfeld, unter dem der Kanuverein organisiert ist, hat dieses zum Anlass genommen, ein Konzept für die Herstellung der Durchgängigkeit unter Beibehaltung der Stauanlage Neumühle zu erstellen. Dieses Konzept wurde der Verwaltungsspitze unter Beteiligung des Abwasserwerkes

am 14.11.2023 vorgestellt. Es sieht vor, die Stauhöhe um ca. 0,30 m abzusenken, wodurch bei bestimmten Wasserständen ein Überfahren der Wehranlage ermöglicht wird und sich zusätzlich der Rückstaubereich verringert. Kurz unterhalb der Wehranlage soll durch Einbauten im Gewässer ein Kehrwasserbereich entstehen, durch den die Trainingsbedingungen weiter verbessert werden. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit soll über den noch bestehenden Zulaufkanal der ehemaligen Wasserturbine erfolgen. Unabhängig von der möglichen Trainingsstrecke oberhalb des Walkenbrückentors bittet der DJK Coesfeld zu prüfen, ob das vorgestellte Konzept umgesetzt werden kann.

Grundvoraussetzung hierfür wäre ein neues Staurecht an der Wehranlage Neumühle, da das vorherige aus der historischen Nutzung der Mühle bestehende Wasserrecht erloschen ist. Es wird daher jetzt ein Gespräch zwischen der Verwaltung/dem Abwasserwerk und eventuell dem DJK Coesfeld und der Bezirksregierung Münster stattfinden, in dem die Möglichkeit der Erteilung eines neuen Staurechtes erörtert werden soll. Sofern dieses in Aussicht gestellt werden kann, ist eine Abwägung zwischen der bisherigen Vorzugsvariante und dem durch den DJK vorgestellten Konzept möglich.